

Bern und die Piscatorbibel

Autor(en): **Fluri, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **13 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern und die Piscatorbibel.

Von Ad. Fluri.

(Vgl. Blätter für bern. Geschichte, Jahrg. XII, Heft 4.)



auf dem Grabstein eines betagten und müden Erdenpilgers, dessen sterbliche Ueberreste im Jahre 1913 auf dem Schosshaldenfriedhof in Bern ihre Ruhestätte gefunden, steht der Spruch:

„Nach denselbigen Tagen nahmen wir unsere Bündel hinweg und zogen hinaufgen Jerusalem.“ Apostelg. XXI, v. 15.

Die Bibelübersetzung, welcher dieser Vers entnommen, ist längst nicht mehr im Gebrauch; es ist dies die sog. *Piscatorbibel*, deren letzte bernische Ausgabe 1846—48 gedruckt worden ist, und die angeführte originelle Verwendung einer ihrer Stellen auf einem Grabstein wird wohl das letzte Zeugnis und Denkmal ihres einstigen Gebrauches in bernischen Landen sein.

Die Geschichte dieser dem Berner Volke aufgezwungenen Bibelübersetzung hat Prof. Dr. theol. R. Steck in einer feinen Rektoratsrede vorgeführt, die 1897 im Druck „*Die Piscatorbibel und ihre Einführung in Bern im Jahre 1684*“ veröffentlicht wurde. Seither erschien das grundlegende Werk von Dr. theol. H. Schlosser: „*Die Piscatorbibel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung*“, Heidelberg 1908. Wenn wir noch J. J. Metzgers fleissige „*Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche*“, Basel 1876, erwähnen, wo auf S. 284—302 und 400—412 Piscators Uebersetzung in der Bernerkirche behandelt wird, so haben wir die für die Kenntnis Piscators und seines Bibelwerkes wichtigsten gedruckten Arbeiten erwähnt.

Wie ist es zu erklären, dass die Bibelübersetzung des Herborner Professors *Johannes Piscator* (1546—1625) zur Berner Staatsbibel wurde? Die Gründe der Einführung dieser Bibel in Bern, so weit solche sich feststellen oder vermuten liessen, hat R. Steck mit grösster Umsicht und Vorsicht dargelegt. Tatsache ist, dass Piscators Uebersetzung schon 1616 den Berner Studenten zur täglichen Lektüre anbefohlen worden ist und

zwar hauptsächlich wegen ihrer Auslegungen und Anwendungen. Ob sich nun eine Kontinuität des Interesses an der Piscatorbibel von jenem Jahre an bis zur Zeit ihrer Einführung in Bern nachweisen lässt, ist eine Frage, die wir eher zu verneinen, als zu bejahen geneigt sind. Wohl wird im 17. Jahrhundert in dieser oder jener Studierstube Piscators Uebersetzung anzutreffen gewesen sein; allein es ist doch auffällig, wie selten in unsern Antiquariaten, den Sammelbecken aufgelöster Privatbibliotheken, die von Christoph Rabe in Herborn gedruckten Piscatorbibeln zu treffen sind. Auch fragt man sich, warum der Professor der Theologie Christoph Lüthardt, als er 1656 eine für die Ratstube passende Bibelausgabe bestimmen sollte, nicht Piscators Version, sondern die von Tossanus besorgte Ausgabe der Uebersetzung Luthers vorschlug. Hier könnte man allerdings geltend machen, dass die in drei dicken Quartbänden gedruckte Piscatorbibel sich wegen ihres Formats und Umfangs zu einer Ratsherrenbibel weniger geeignet hätte, als die Folioausgabe der Lutherbibel.

Wichtiger ist der Umstand, dass die 1664 und 1665 von der Staatskanzlei angekauften Bibeln *Luther-Bibeln* waren und dass bei der Uebergabe des Bibelvertriebs an den obrigkeitlich bestellten Buchdrucker und Buchhändler *Georg Sonnleitner*, dieser sich verpflichten musste, sie im „gleichen Preis und in gleichem Druck hinzugeben“ (S. Blätter f. bern. Gesch. XII, 352: Die Staatskanzlei als Bibeldepot).

Im September 1679 verkaufte der alte Herr Sonnleitner seine Druckerei dem strebsamen Herrn *Gabriel Thormann**, der, da er den Druckerberuf nicht erlernt hatte, den Betrieb seiner Pressen durch einen Faktor, *Andreas Hügenet*, besorgen liess. Am 13. September bestätigten Schultheiss und Rat die Privilegien der Druckerei, deren Erzeugnisse von jetzt an die Bezeichnung tragen: „*Getruckt zu Bern in Hoch-Oberkeitlicher*

* Gabriel Thorman, Gabriel und Margaritha Stürler Sohn, getauft 14. Mai 1653. Seiner Profession ein Buchführer und Hochoberkeitlicher Buchtrucker. Kam in Großen Rath 1680. Wurd Gubernator gen Petterlingen 1693. Kam in kleinen Raht 1705. Wurd Venner zu Pfisteren 1706. Tütsch Sekelmeister 1711. Starb ohne Kinder Montags den 14. Dec. 1716. Ward geheürahtet mit Frauw Margaritha Tschiffeli 1679, mit deren er kein Kind gezeüget. (Gruners Genealogien, Bern. Stadtbibl.)

Truckerey“ und zwar in den ersten Jahren mit dem Zusatz: „*durch Andreas Hügenet*“.

Georg Thorman hatte offenbar vernommen, dass im Schosse der Geistlichkeit die Frage nach einer billigen Bibelausgabe mehrmals behandelt worden war. In einer Unterredung mit Mitgliedern des geistlichen Konvents — es war gegen Ende des Jahres 1680 — erklärte er sich bereit, eine schöne und saubere Bibelausgabe zu drucken, die, wenn die hohe Obrigkeit die Kosten des Papiers übernehmen wolle, bloss auf 40 Batzen für das gebundene Exemplar zu stehen käme. Thormans Anerbieten ist in den Auszügen aus den Kapitelsakten des Jahres 1680 erwähnt, obschon nachweisbar die Bibelfrage in jenen Verhandlungen nicht zur Sprache kam. Der Konvent der Stadtgeistlichen benutzte den Anlass der Uebergabe der Akten an den Rat, um diesen auf die Möglichkeit der Herstellung einer billigen Bibel „von des Piscatoris als der besten Version“ aufmerksam zu machen und ihn inständig zu bitten, „diese so gute Sache zu ihrem Effect“ zu bringen (s. Beilage I).

Was vorher im Konvent über diese Frage gesprochen wurde, vernehmen wir nicht, da die oft nachlässig geführten Manuale des Konvents eine Lücke vom 21. Oktober 1680 bis zum 21. August 1689 aufweisen! Ueberhaupt sind wir für alles, was das Zustandekommen des „Bibelwerks“ betrifft, auf Quellen angewiesen, die mehr über die geschäftliche Seite des Unternehmens Aufschluss geben. Wohl erfahren wir, dass die Geistlichen ein Memorial aufgesetzt; allein auch dieses scheint, wie wir uns jetzt ausdrücken, hauptsächlich die Finanzierung des Werkes im Auge gehabt zu haben. Das einzige Aktenstück aus der Hand der Geistlichen, das uns erhalten geblieben ist — die gedruckte Vorrede zur Bibel rechnen wir nicht — ist der erwähnte Auszug aus den Kapitelsakten des Jahres 1680.

Die Anregung zum Drucke einer Bibel war nun auf dem Wege der Verwirklichung, und dazu halfen sowohl der aufrichtige Wunsch, dem gemeinen Manne eine gute und billige Bibelausgabe in die Hand zu geben, als das Bewusstsein, damit ein Werk zu Ehren des Standes Bern geschaffen zu haben. Bern, das seine eigenen Schulbücher, Katechismen, Psalmenbücher, Kalender und sogar Zeitungen druckte, sollte von jetzt

an seinen Bedarf an Bibeln nicht mehr von auswärts beziehen müssen.

Als die Sache im Gang war, gings rasch dem Ziele zu. Die Vennerkammer, die eigentliche Finanzbehörde im alten Bern, die 1658 in der satyrischen „Heutelia“ (Helvetia) wegen ihrer Saumseligkeit „Nagelstube“ genannt worden war, hing diesmal die Angelegenheit nicht an den Nagel, sondern erledigte sie mit einer bewunderungswürdigen Promptheit, wie wir gleich sehen werden.

Am 20. Dezember 1680 hatte Dekan Joh. Rud. Hibner den fraglichen Auszug dem kleinen Rate übergeben. Noch am gleichen Tage liess dieser eine Abschrift davon der Vennerkammer zukommen, damit sie das Geschäft reiflich überlege, die Geistlichen darüber vernehme und ein Gutachten abgebe, wie das Werk am besten anzugreifen und welche Version zu gebrauchen sei. Ihre Gnaden äusserten dabei den Wunsch, dass für den Druck eine zierliche und leserliche Schrift und gutes Papier verwendet werde (Beilage II).

Die Vennerkammer entledigte sich ihres Auftrages in einem ausführlichen „Vortrag wegen des vorhabenden Bibel-Drukens“, von 17. Januar 1681. Es sollte, nach der Meinung der Herren Geistlichen, die Piscator Version, als die beste, gebraucht werden samt den Randbemerkungen, den Parallelstellen und einem Register. Die Höhe der Auflage wurde auf 6000 Exemplare berechnet, nämlich 4000 Stück in folio auf grauem und 2000 in quarto auf halbweissem, gutem, starkem Papier. Da aber Herr Thorman vorgebracht, dass die Druckkosten auf beinahe 4000 Taler (= 16000 Pfund) zu stehen kämen und er unmöglich das ungebundene Exemplar zu 20 Batzen und das gebundene zu 40 Batzen abliefern könne, wurde der Rat angefragt, ob er ihm die 4000 Taler ohne Zinsberechnung vorschiesse wolle, damit das gebundene Exemplar nicht höher als zwei Kronen (= 50 Batzen) zu stehen käme (Beilage III).

Schon am 19. Januar befasste sich der tägliche Rat mit dem Gutachten der Vennerkammer. Dass „Herr Buchhändler Thorman nun schwärere Conditiones, als zuvor angedeutet“, stelle, gefiel ihm nicht, ebensowenig der Geldvorschuss, den mgh. rund abwies: „Wan es anders nit sein kan, wellind

sie vil lieber geschehen lassen, dass das exemplar umb etwas höher verkaufft und taxiert werden möge“. Der Vennerkammer wurde aufgetragen, betreffs des Papiers mit dem Papierer Felix Gütisperger zu unterhandeln und vom gewesenen Buchdrucker Sonnleitner zu erforschen, zu welchem Preise Gütisperger ihm solches lieferte. Mit Herrn Thorman sei abzureden „in was Format, mit was Papier, characteres und dergleichen die 6000 exemplaria ze imprimieren, wie teuer die in folio und quarto, die von schlechtem (-gewöhnlichem) und die von mittelmässigem papier zu verkauffen und wie jedwedere eingebunden sein sollen, mit schweinleder und heütten oder sonsten. Worbey ausstruklich zu conditionieren, dass von denen 6000 exemplarien, darzu jr gn. das papier beysteüren, keine aussert landts, sondern den underthanen, denen es zum besten angesehen, allein verhandelt werden solten.“ (R. M. 190/167.)

Das hoffnungsvoll und grosszügig eingeleitete Bibel-*Werk* war im Begriff zu einer *geschäftlichen Spekulation* herunterzusinken. Auf der einen Seite der Buchhändler und Buchdruckerei-Inhaber G. Thorman, der fürchtete, er komme dabei zu kurz und infolgedessen immer höhere Ansätze aufstellte, auf der andern Seite der Rat, der wohl bereit war, Opfer zu bringen, nur sollten sie die Stadtkasse nicht belasten. Die Aufgabe der Vennerkammer war keineswegs leicht.

Als am 27. Januar Teutsch Seckelmeister und Venner feststellten, wie „Buchhändler H. Thorman in dem preis der neüwen vorhabenden Bibel zu drucken, je mehr und mehr steige, und da anfänglich auf ein exemplar in albo (-ungebunden) nur 15 batzen 3 creüzer“ — von diesem Angebot wussten wir bis jetzt nichts — „oder aufs höchste 20 bz. gerechnet, er nun in anrechnung der unkösten so hoch gestiegen, dass ein exemplar auf 30 in 40 bz. in albo kommen werde,“ beauftragten sie den Seckelschreiber, „von andern orten zu vernemmen, wie viel von dem bogen zu sezen und zu drucken, da nemlich 360 bögen für ein exemplar gesetzt und die rechnung auf 6000 stück gemacht werde, möchte geforderet werden.“ (V. M. 31/259).

Das Ergebnis der Nachforschungen wurde schon am

9. Februar 1681 in einem „Vortrag wegen des neuen Bibel-drucks“ zusammengefasst. Der Preis einer sauber gedruckten Bibel (zwar von des *Lutheri* Version) käme auf 30 Batzen, bei Abnahme grösserer Partien noch billiger zu stehen. Der Drucker — leider erfahren wir seinen Namen nicht — würde wenn man ihm das Papier lieferte, für ein Exemplar höchstens 13 Batzen fordern! Im erstern Falle erziele man eine Ersparnis von 10 bis 12,000 $\bar{\text{r}}$, im andern erhielten die Untertanen eine sehr wohlfeile Bibel. Dieser ursprüngliche Zweck könne aber nach den Ansätzen des H. Thorman nicht erreicht werden. (S. Beilage III).

Der tägliche Rat nahm am 22. Februar die Vorschläge entgegen. Er beauftrage die Vennerkammer, einen Vertrag mit Herrn Thorman aufzusetzen „uff die weis, wie solcher dem stand am nützlichsten und dem seckel am unempfindlichsten sei“. Er fand, es sei besser, Herrn Thorman den Vertrieb der Bibeln zu überlassen, als ihn selber zu übernehmen, „in dem bekannt, dass uff solche weis jr gnaden gar schwerlich zu irem aussgeseckelten geld wieder gelangen, sondern solches under der hand verschwinden werde.“ (R. M. 190/380).

Bereits am 26. Februar 1681 war der Vertrag vom Teutsch Seckelschreiber Franz Ludwig Lerber und Gabriel Thorman unterschrieben:

Er lautet:

Vergleich vmb den vorhabenden Bibel Truck mit Hrn Buchführer Thorman.

Item deßelben oberkeitliche Bestätigung.

Khund und zu wüßen seye hiemit, demnach meine gnädige herren aus gottsäligem eyfer, so wol dem standt anständig, als deren unterthanen nützlich befunden und sich entschloßen, das heilig wort Gottes in dero hauptstatt und zwar also under die presse zugeben und trucken zulaßen, daß dero unterthanen selbiges in einem gar geringen und wolfeylen preiß zu desto mehrerer befürderung dero heil haben und bekommen mögen und zu solchem end auch von hochgedacht ihr gnaden mh. teütsch seckelmeister und venneren, wie zu diesem zweck zugelangt sein werde, zu consultieren anbefolchen und nach unterschiedlichen vorgetragenen projecten endlich denenselben gäntzlich überlaßen, mit hrn Gabriel Thorman, besizern ihr gn. truckerey hierüber zu tractieren und zu schließen, daß darauf hin innamen wolermelter mh. mit ime hrn Thorman gehandelt und volgender gestalten das werk beschloßen worden.

Erstlichen sollend sechs tausend exemplar, als fünff tausend in folio und tausend in quarto, nach dem getruckten modell mit den notis in margine und locis parallelis grad nach jedem vers, da es von nöthen, und zwar ein hundert exemplar in folio und die tausend in quarto von halb weisem, die übrigen aber von grauwm papeier getruckt und hierzu des Piscatoris version gebraucht werden.

Zum anderen versprechen mgh. zu diesen 6000 exemplaren alles erforderliche papeir in rechter darzu bequemer form und qualitet darzugeben.

Drittens erpietet und verspricht hr Thorman von jedem bogen auflag dieser 6000 exemplaren für allen truckerlohn und übrige unkösten neün reichsthaler oder zehen cronen zwenzig bazen zunehmen und in diesem preis diese bibel in obangezogner quantitet zu trucken, so ihme auch also zubezahlen versprochen worden.

Viertens sollen mgh., wann das werk angefangen sein wirt, ihme von zeit zu zeit nach proportion der anzahl bögen, so er mh. sekelmeister oder demjenigen, hierzu verordnet werden möchte, einliferen wirt, das gelt auf abschlag und rechnung des ganzen werkes darschießen.

Fünfftens wann selbiges dann vollkommen zu end gebracht und getruckt sein wirt, sollen mgh. obige 6000 exemplar ihme abnehmen und in vorgeseztem preiß bahr bezahlen, daran aber abgerechnet werden soll, was ihme in währender truckenszeit nach inhalt nechst vorgemelten articuls wirt vorgeschossen worden sein.

Sechstens erpietet er sich hernach, so vil exemplar, als er wirt anbringen können, mgh. in dem preiß, wie sie denzmahlen ihren underthahnen solche anzuschlagen gutfinden werden, widerum abzunehmen und bahr zu bezahlen, selbige aber weder ußert landts noch in höherem preiß, als gesetzt ist, zu verhandlen und sonst auch zu der debite des werks nach seinem vermögen zu contribuieren.

Zum sibenden wirt hrn Thorman zugelaßen, über vorgesezte anzahl der 6000 exemplaren noch bis in hundert stück für ihne zu trucken und nach gefallen ußert lands aber nicht in demselben zu debitiren, darzu dann auch das nohtwendige grauwe papeier von mgh. neben admittierung eines billichen zuschußes für das gantze werk ihme darzu gegeben und verehrt werden solle.

Achtens soll er hr. Thorman gute aufsicht halten, daß das papeier in versprochenener wärschafft und qualitet gelifferet werde, wann aber etwas daran abgienge, selbiges nicht annemmen, auch fleißig verzeichnen, wie vil von zeit zu zeit gelifferet wirt und die verzeichnuß hernach eingeben.

Neüntes soll es bey obigem preiß der neün thaleren vom bogen zu 6000 auflag gäntzlich verbleiben und mgh. von ihme hr. Thorman einiche recompens, noch sonst anderer gestalten etwas mehrers dieses werks halben, under was namen und prætext es sein möge, annoch zugemuthet werden.

Endlich und zum zehenden soll er h. Thorman (oder so es Gott gefallen solte, ihne vor absolvierung des gantzen werks aus dieser welt zuberuffen) deßen erben verbunden sein, selbiges vollkommen in obgesetztem preiß außzutrucken und zu völligem end und perfection zubringen.

In crafft diß briefs, deßen zwey gleichlautende doppel verfertiget und mit sein hrn Thormans und mein des teütschen sekelschreibers (so auß befeleh mgh. mit ihme hrn Thorman tractirt) handunderschriftt verwahrt worden.

So beschehen den 26. Februarij 1681.

*Frantz Ludwig Lerber,
T. Sekelschreiber.
Gabriel Thorman.*

Wir Schultheiß und Raht der Statt Bern thund kund hiemit, nach deme uns die handlung mit unserem burger und lieben getrewen Gabriel Thorman, dem buchführer und besterher unser Statt Truckerey, alhier wegen eines vorgekommenen newen bibeltrucks getroffen, in der form, wie sie droben beschriben, vorgetragen worden, daß darauf wir dieselbe uns gefallen laßen und hiemit oberkeitlichen gut geheißten und bestätigtet haben wollend, also daß solchem vergleich nachkommen und durch unsere fürgeliebte mitträht Teütsch Sekelmeister und Vennere das jenige veranstaltet werden soll, was der aussicht und execution halb im eint und anderen weg von nöthen sein will.

In crafft diß briefs, urkundlich mit unser statt secret innsigel verwahrt und geben den acht und zwäntzigsten Februarij dieses tausend sechshundert ein und achzigsten Jahrs 1681.

(Spruchbuch des Untern Gewölbes XX, 357.)

Man fragt sich nach dem Lesen dieses Vertrags, was wohl inzwischen geschehen war, dass nun so plötzlich eine Verständigung zwischen der Vennerkammer und G. Thorman zustande gekommen. Die Antwort finden wir bei Punkt 3 und 4. Für den Bogen forderte jetzt der Drucker 9 Reichstaler, das sind 270 Batzen, was für die ganze nachträglich auf 340 Bogen berechnete Bibel 91800 Batzen bringt. Auf die 6000 Exemplare verteilt, ergibt sich als Herstellungspreis eines Exemplars *15 Batzen 1 Kreuzer* gegenüber den noch kurz zuvor devisierten *30 bis 40 Batzen!* Diese bedeutende Reduktion ist eine Wirkung des von Seckelschreiber Franz Ludwig Lerber aufgestellten Gegenprojektes und des Entgegenkommens mgh., die dem Drucker die zuerst schroff abgelehnten Geldvorschüsse schliesslich bewilligten.

Der Druck der Bibel.

Die Obrigkeit hatte für den Druck der Bibel die Lieferung des Papiers versprochen. Sie konnte es um so eher tun, als der Pächter der obern Papiermühle dem Fiskus eine namhafte Summe schuldete. Der Tuchhändler *Felix Güntisperger*,

der im Waisenhaus eine Weberei betrieb¹, hatte seit 1680 die obere Papiermühle in Pacht. Er war gleichzeitig „Waadt-mann“ (Tuchhändler) und Papierer. Die Vennerkammer hatte bereits am 19. Januar den Auftrag erhalten, mit ihm zu unterhandeln und sich wegen der Papierpreise genau zu erkundigen. Am 2. März 1681 bestellte sie das für den Druck der Bibel nötige Papier, nämlich:

halbweisses Papier für 1100 Exemplare zu 340 Bogen, und graues Papier für 5000 Exemplare zu 340 Bogen zum verabredeten Preise von 10 Kronen für den Ballen des halb weissen und 7 Kronen für den Ballen des grauen Papiers (1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch, 1 Buch früher 24, jetzt 25 Bogen).

Dieses Papier sei in der verlangten Qualität abzuliefern, sonst werde es nicht angenommen, der Betrag werde zuletzt „an bewusster dem Weisenhaus schuldigen summ abgerechnet.“ (V. M. 31/321, Papeier zum Bibeltruck).

Eine weitere Vorarbeit für den Druck der Bibel war die Zurüstung der Vorlage. Von einer Wiedergabe des ganzen Bibelwerks Piscators konnte selbstverständlich keine Rede sein. So beschränkte man sich auf eine Auswahl seiner Erklärungen. Piscator hatte sie am Schlusse eines jeden Kapitels angebracht, und nicht selten waren sie samt den mitfolgenden „Lehren“ umfangreicher als das Kapitel selbst. In der „Berner-Bibel“ sollten die Noten an den Rand und die Parallelstellen unter den betreffenden Vers gesetzt werden. Mit der Arbeit des Sichtens und Ordnen dieser erklärenden Beigaben wurde der ausserordentlich gelehrte, aber, wie es scheint, ordentlich unpraktische Professor der Theologie *Rudolf Rudolf* betraut, dessen Lebensbild Dr. F. Trechsel im Berner Taschenbuch 1882 entworfen hat. Am 15. Juni 1681 erhielt Professor Rudolf von G. Thorman eine „Bibel Piscatoris, solche zum trucken zu praeparieren“.

Mit dem Druck der Bibel wurde gleich begonnen, bereits am 15. Juli erhielt G. Thorman einen Vorschuss von 300 Kronen

¹ 1663, Aug. 22. Die zwischen mh. den Directoren dess Weysenhauses und H. Felix Güntisperger, dem Wadman projectirte Gwerbsassociation geschefft gutgeheissen. (R. M. 144/299.)

(= 1000 ₣) aus der Staatskasse. „Zu beschleunigung des under handen habenden bibelwerks“, beschloss die Vennerkammer am 16. August mit Einwilligung G. Thormans, dem Buchdrucker *Samuel Kneubühler*, „auch einen theil dises wercks und zwar für den anfang die *apocryphischen bücher* zu trucken zu geben.“ (V. M. 32/121.) In der Tat sind die 184 Folioseiten der Apokryphen mit andern Lettern gedruckt.¹

Am Ende des Jahres 1681 betrogen die Vorschüsse an den Drucker der Bibel die Summe von 900 Kronen oder 3000 Pfund. Der Seckelmeister verzeichnete sie in den „Extraordinari aussgaben“, wie folgt: „Den 15. Juni hrn. Gabriel Thorman auff rechnung der neüw truckenden Bibel geben 1000 ₣. Denne den 4 octobris ihme umb gleicher ursachen willen zukommen lassen widerumb 1000 ₣ und den 8. decemb. abermahlen besagten bibeltrucks wegen auff abschlag gelifferet 1000 ₣, thut zusammen 3000 ₣.“

Die Arbeit schritt munter fort und wurde auch dann nicht unterbrochen, als in Bern eine über den Nachdruck des Piscator'schen Bibelwerkes erhobene Beschwerde eintraf.

Bevor G. Thorman auch nur eine Zeile hatte setzen lassen, erfuhr *Johann Heinrich von Muderspach*, der Enkel des Buchdruckers Christoph Rabe und nunmehriger Inhaber seines Verlags, durch Schweizer, die die Frankfurter Ostermesse besuchten, dass die Herren von Bern das von ihm mit grossen Kosten erworbene teutsche Bibelwerk Piscatoris in folio nachdrucken lassen wollten. Durch Vermittlung seines Landesherrn des Fürsten Heinrich von Nassau liess er die Herren von Bern auf den grossen Schaden aufmerksam machen, der ihm und seinen acht Kindern dadurch zugefügt werde. Indessen „wann meine gnädigen Herren von Bern sich gnädigst gefallen lassen wolten, zu nechst vorstehender Frankfurther herbstmess 1681 durch einen expressen gevollmächtigten buchführer die sache uff einen vergleich zu tractiren und abzuhandeln“, sei er erbötig, solche Vorschläge zu tun, „dass beiderseits ein genügen, jeder zu seinem zweck gelangen, seinen nutzen haben, allerseits ohne schaden sein können.“

¹ Ueber Samuel Kneubühler s. Chronologie der Berner Buchdrucker. Schweiz. Gutenbergstube 1914. S. 5.

MgH. von Bern liessen sich nicht darauf ein; die Bibelausgabe, die sie aus gottseligen Betrachtungen in ihren Kosten drucken liessen, sei allein für die Bürger und Untertanen bestimmt und werde nicht ausser Land verkauft werden. Der Drucker und Verleger erhalte nur 100 Exemplare, über die er frei verfügen könne. Es sei daher nicht einzusehen, „mit wass grundt berürter von Mundersbach oder andere Corvinische Erben sich darwider zu setzen ursach hetten.“ (Genaueres bei Steck, wo sämtliche auf diesen Handel bezüglichen Aktenstücke mitgeteilt sind.)

Ueber geistiges Eigentum und Verlagsrecht herrschten in jener Zeit noch sonderbare Anschauungen; man handelte nach dem Grundsatz: «Je prends mon bien où je le trouve.»

Die Vennerkammer befasste sich in ihrer Sitzung vom 22. November 1681 mit der künstlerischen Ausstattung der Bibelausgabe. Das Buch sollte „*ein feines titul-blatt in Kupfer*“ erhalten. Auf eine Mitteilung, „dass h. *Wilhelm Stettler*, mh. Wagners sel. Tochtermann, als sehr kunstreich und berühmt im inventieren und reissen, seine wüssenschaft hierin zu erzeigen, sich offeriert“, wurde der Seckelmeister beauftragt, von dem Maler einige Entwürfe zu bestellen, um hernach den einen oder andern in Kupfer stechen zu lassen. (V. M. 32/227.)

Einige geistliche Herren des Schulrates, denen die Stettler'schen Entwürfe missfielen, beauftragten, ohne die Vennerkammer zu begrüssen, den Maler *Joseph Werner*, ein Titelbild für die Piscator-Bibel zu entwerfen. In der Sitzung des Schulrates vom 4. April 1682 wurde Werners projektiertes Kupferblatt gutgeheissen. Betreffs einiger kleiner Abänderungen sollten sich Professor Rudolf und die Helfer Blauner und Bachmann mit dem Künstler verständigen. (S. R. M. 1/91.)

Als die Vennerkammer vernahm, dass „diejenigen muster des titulblats zur newen Bibel, welche hr. Stettler gemacht, mh. den geistlichen nicht gefallen und dass selbige bey hr. Werner ohne vorwüssen der Cammer ein anderes, *welches vielleicht sehr hoch kommen werde*, bestellt“, beauftragte sie den Seckelschreiber, „mit hrn. professorn Rudolf zu reden und zu vernehmen, warum solches geschehen, mit dem andeüten, dass mgh nit gemeint, *solchen grossen kosten dies orts*

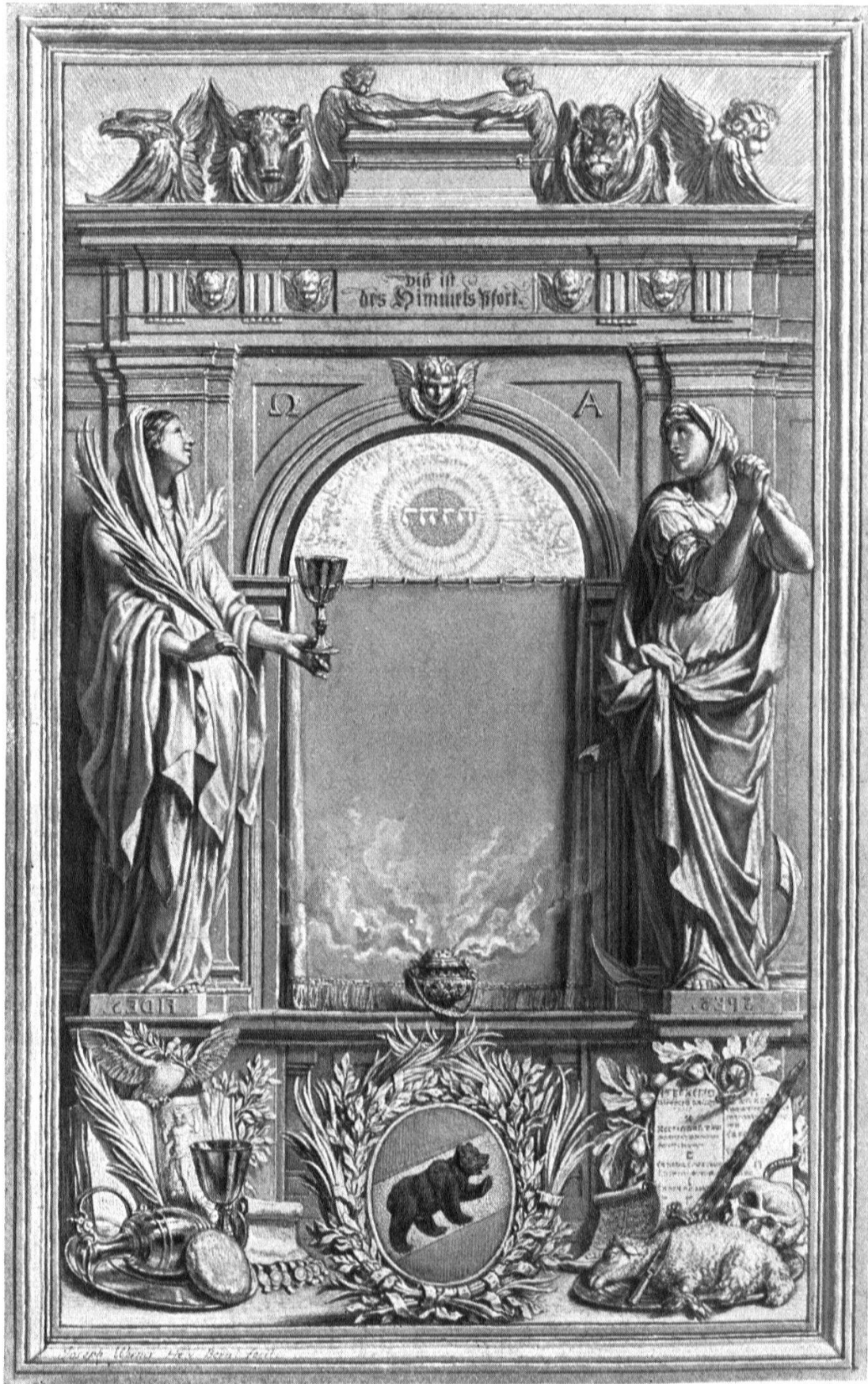
zu haben, als welcher ohne das gar hoch kommen wirt.“ (V. M. 32/438.) Ueber die beiden berühmten Maler, die hier als Konkurrenten auftreten, s. H. Türlin im Schweiz. Künstlerlexikon.)

Die Angelegenheit wurde in Minne geregelt. Die Herren der Finanzbehörde fanden einen Ausweg, um die Staatskasse nicht direkt in Anspruch zu nehmen. Sie beauftragten den Stiftschaffner, „H. Werner für seine riss 8 mütt dinkel und ein landtfass mit wein“ und „H. Wilhelm Stettler, dem mahler, für seine gehabte mühe und gemachten rissen des titulblats der neüwen bibell 5 mütt dinkel“ zukommen zu lassen. (V. M. 32/523, 558.)

Einer der Entwürfe Werners, derjenige für die Folio-Bibel, ist noch erhalten; er befindet sich im Besitze des Herrn Architekten Ed. v. Rodt, der in zuvorkommendster Weise die Reproduktion des 21 cm breiten und 34,5 cm hohen Bildes gestattete.

Um dem Kupferstecher die Arbeit zu erleichtern, zeichnete Werner die Vorlage als Spiegelbild. Rechts und links sind vertauscht; die Inschriften und das Wappen sind verkehrt, mit Ausnahme des Spruches: «Diss ist des Himmels Pfort», der offenbar ein nachträglich erklärender Zusatz ist. (Vgl. oben S. 273.) Dieses dem ausführenden Arbeiter entgegenkommende Verfahren hat Werner auch bei seinen Cartons zum sog. Hugenottenteppich angewendet. (S. Berner Taschenbuch 1916, S. 98.)

Das monumental gehaltene Titelbild stellt die Himmelspforte als grosses gewölbtes Tor dar, neben dessen Eingang die Gestalten der Hoffnung und des Glaubens in vornehmer Haltung mit ihren Attributen und einer ihrem Wesen entsprechenden Geberde stehen. Vor dem durch einen Vorhang abgeschlossenen Tor steht ein Rauchfass als Sinnbild des Gebets. Auf dem Vorhang, den Werner noch leer gelassen, liest man jetzt die Worte: „Die gantze Heilige Schrift.“ Aus der Wölbung des Tors strahlt die Herrlichkeit des Herrn, was durch den hebräischen Namen Jehovah, umgeben von Strahlen und Engelsköpfchen angedeutet wird. Die Bundeslade mit den zwei Cherubim und die Symbole der vier Evangelisten (Engel, Löwe, Stier und Adler) krönen das Tor.



Joseph Urban - Die Himmels Pfort.

Vor der Mitte des Sockels ist das Berner Wappen in einem ovalen von Lorbeeren und Palmblättern eingerahmten Schilde; rechts und links symbolische Darstellungen des alten und des neuen Bundes: die Gesetzestafeln und das Osterlamm einerseits, das aufgeschlagene Evangelium und das Abendmahl anderseits. Darunter: „Joseph Werner Helv: Bern: fecit“. Beim Kupferstich: Joseph Werner, Helv, Bern^{is} inv: et delin: 1684 J. J. Thourneyser Helv: Bas^{is} sc: Basileae.

Joseph Werner erhielt den Auftrag, sich nach einem Kupferstecher umzusehen. Er setzte sich in Verbindung mit *Johann Jakob Thurneysen* in Basel, dem Modestecher jener Zeit, wie ihn sein Biograph D. Burckhardt nennt. (Schweiz. Künstlerlexikon). Am 17. Mai legte Werner dem Seckelmeister ein Memorial des Graveurs vor. Für den Druck von je 100 Blatt forderte Thurneisen 1 Taler; die Honorierung des Stechens der Kupferplatte wolle er dem Gutfinden mgh. überlassen. Über den letzten Punkt wünschten mgh. im Klaren zu sein; sie liessen den Graveur anfragen, ob er sich für das Stechen des grössern und des kleinern Titelblattes mit 100 Reichstaler begnügen könne. (V. M. 34/489.)

Kehren wir in die Druckerei zurück! Die frisch gedruckten Bogen mussten, ehe sie aufgeschichtet und gelagert werden konnten, zuerst getrocknet werden. Da die Druckerei zu wenig Raum hiezu bot, so gestattete man G. Thorman im St. Johannsen-Haus ein Gerüst aufrichten zu lassen, um hier die Bogen an Stangen zu trocknen. (Das St. Johannsen-Haus stand westlich vom Rathause, an der Stelle der jetzigen alt-katholischen Kirche.)

Die Vorräte an Papier mehrten sich. Um diese vor Feuergefahr zu sichern — in der Nähe der Druckerei befanden sich die Stallungen der Krone —, bat G. Thorman am 6. September 1682 die Vennerkammer, „dass zu mgh. und seiner desto besserer sicherheit, ein gewisses gewölb in dem sogenannten St. Anthoni-Hauss, welches sidt unvordenklichen jahren nicht gebraucht worden und lehr stehet, ihme überlassen und zu logirung der nüwen bibel möchte eingeraumet werden mit dem erbietem, weilen die porten zu diesem gewölb vermauert, selbige in seinem kosten widerumb aufmauren und

eine thür, damit er dem h. kornherrn kein ungelegenheit mit dem auss- und eingang machen müsse, darzu machen zu lassen.“ (V. M. 33/93.)

Diesem Gesuch wurde ohne Bedenken am 21. September entsprochen. (V. M. 33/108.)

Am 17. November 1682 hatten die Vorschüsse, die G. Thorman im betreffenden Jahre unter vier Malen bezogen, die Höhe von 1680 Kronen oder 5600 ₰ erreicht. Einen fünften Vorschuss von 600 Kronen erhielt er aus dem Schulseckel: „Den 16. Dec. auss befelch mh. seckelmeister Dachselhoffers h. buchtrucker Thorman wegen der under der press ligenden bibel mit begriff 30 Kronen, so hievor h. Kneubühler empfangen den 28. Oct., geben 500 thaler, thut 2000 ₰. (Schulseckel-Rechnung 1682/83). Ebenfalls aus dem Schulseckel bezog G. Thorman den letzten Vorschuss von 500 Taler, am 8. Juni 1683.

Da das Neue Testament der Folio-Ausgabe die Bezeichnung trägt: «Gedruckt im Jahr Christi MDC LXXXIII», so ist dessen Druck im genannten Jahr vollendet worden. Das Alte Testament dieser Ausgabe wird in der Mitte dieses Jahres beinahe vollendet gewesen sein; denn am 15. August übergab G. Thorman dem Helfer *Samuel König* und dem Professor der griechischen Sprache *Samuel Henzi* «jedem 1 Exemplar von Piscatoris Index, das Register daraus zu extrahieren». Dieses Register konnte selbstverständlich nicht begonnen werden, bevor die ganze Bibel gedruckt worden war. Auf 24 Folioblättern (= 6 Bogen) enthält es in 3 Kolonnen enggedruckter Schrift „die fürnemsten Namen und Sachen, so in den Büchern Alten und Neuen Testaments vermeldet und begriffen sind.“

Wir nehmen an, Ende Februar 1684 sei die Bibel fertig gedruckt gewesen; denn am 25. Februar wurde „den Buchdrucker Gesellen, welche mit dem Bibell-Druck umgangen, zu etwelcher Recreation ein Saum mit Wein verordnet.“ (V. M. 34/450.) Die Zahl dieser Gesellen belief sich, ohne den Faktorn *Andreas Hügenet*, auf 13. Unter ihnen befanden sich *Sigmund Hoffman* von Nürnberg und *Joh. Lütticher* von Rostock, denen man gestattet hatte, mit Frau und Kindern in Bern zu wohnen, „als lang man ihrer zu verfertigung der aufgelegten Bibel manglen und von nöhten sein wirdt, hernach sollen sie

fort“ (Habitanten-Rodel des Jahres 1682; Polizeibuch 8/334.) Für den Druck der Bibel waren, wie wir später erfahren, *sechs Pressen* in Tätigkeit.

Wohl war die Bibel gedruckt, nicht aber das Kupferblatt, zu dem Joseph Werner den Entwurf geliefert hatte. Da G. Thorman noch einen ziemlichen Vorrat an Papier hatte, glaubte die Vennerkammer, man könne dieses Papier, wenn es noch nachträglich geleimt werde, für den Kupferdruck verwenden. Deshalb beauftragte sie den Papierer Gütisberg, „solches fürderlich zu leimen und mit anderen seinen wahren nach Basell dem hrn. Thurneisen zu ferggen zu lassen.“ (V. M. 34/450.) Allein am 22. März hiess es: „Weilen das allhiesige von der newen Bibel überbliebene papyr allzugrob und h. Thourneisen, das kupferblat darauf zu drucken sich beschwärt, als soll mit h. Gütisberg tractiert und demselben befohlen werden, anders und feineres nach dem von Basel überschickten muster zu machen und zwar fürderlich.“ (V. M. 35/10.)

Es ging bis anfangs Mai, bevor das Papier nach Basel gesandt wurde, und erst anfangs August kamen die gedruckten Kupferblätter für die Folio-Ausgabe in Bern an, für deren Fuhrlohn, sowie für die Schachtel zu deren Aufbewahrung am 10. August 3 Kronen 10 Batzen bezahlt wurden. Die Titelpuffer für die Quart-Ausgabe tragen die Jahrzahl 1686 und wurden wirklich erst im Juni dieses Jahres abgeliefert. Der Grund dieser Verzögerung ist uns unbekannt. Mit Thurneisen, der in Bern anwesend war, wurde am 28. Juni 1686 abgerechnet. Der Seckelmeister übergab ihm „für das Kupferblatt in beyde Biblen, so wohl für das Stechen, als alle getruckte blat“ 200 Taler (= 800 \bar{w}) und ein Trinkgeld von 10 \bar{w} . Ausserdem wurde ihm noch von jeder Bibelausgabe ein Exemplar verehrt. (V. M. 37/224 und Bibel-Rechnung.)

Das Kupferblatt, das die Folioausgabe schmückt, ist bereits beschrieben worden, da es eine genaue Wiedergabe der von Werner gezeichneten Vorlage ist (S. 274). Zur Illustration der Quartausgabe verwendete der Künstler das gleiche Motiv eines Torbogens und setzte einen Altarbau hinein, auf dem er die drei christlichen Tugenden als Frauengestalten gruppierte. Die Liebe ist als säugende Mutter, vor welcher zwei Kindlein sich

umarmen, dargestellt; der Glaube hat die aufgeschlagene Bibel auf dem Schoss, das Kreuz in der Linken und den Kelch in der Rechten; die Hoffnung kniet auf dem Anker und betet. Auf zwei Stufen des Altars sind an den Enden die Symbole der vier Evangelisten. In der Mitte ist eine Tafel mit der Inschrift: „Die gantze Heilige Schrift.“ Am Sockel das Berner Wappen und darunter die Jahrzahl 1686. Das Blatt ist signiert: Joseph(us) Werner(us) Helv. Bern^{is} inv. J. J. Thourneyser Helv. Bas^{is} sc: Basileae. (Reproduktion nach dem Exemplar des Herrn K. J. Lüthi-Tschanz.)

Honorierung der Mitarbeiter.

Wir haben bereits auf den Erquickungstrunk hingewiesen, den man den *Druckergesellen* Ende Februar kredenzte. Anfangs August wurde den „Truckergesellen, welche die neüwe Bibel trucken halffen“, auf Anordnung der Vennerkammer ein Trinkgelt von 16 Pfund übergeben. (S. R. Rubrik: Handwercksleuth.)

Auch Professor *Rudolf* erhielt ein „landtfass mit wein zu einer ergezlichkeit (ergetzen = vergessen machen, entschädigen) seiner mit der neüwen Bibel gehabten mühehaltung“. (V. M. 35/93 = 28. Mai 1684.) Die Vennerkammer, die diese „Recreation“ anordnete, fand, der Herr Professor habe wohl ein mehreres verdient und wies ihn, offenbar zur Schonung des Stadtseckels, an den Schulseckel. In der Rechnung des Schulseckelmeisters Samuel Allet ist nun folgende Eintragung: „Den 28. Juli 1684 h. Predicant Blauwner und professor Rudolff wegen gehabter müeh in der correction dess neüwen Bibeldrucks jenem 10, diesem aber 20 thaler aus befelch mgh. geben 30 thaler = 120 ⸗“. Das war wenig! Nochmals tauchte im Schosse der Vennerkammer die Frage auf betreffs „Recreation Herrn Professors Rudolph wegen der neüwen Bibel“. Sie trug dem „ehrwürdigen Convent“, der sie wieder aufs Tapet gebracht, folgenden Vennerzettel ein:

„Es sind mh. Teutsch Seckelmeister und Vennere erinnert worden der grossen mühe und arbeit, welche h. professor Rudolph zu dem neüwen Bibellwerck contribuirt, wie nun wohltermelte mh. gantz billich finden, dass derselbige desshalb mit gebührender recompens considerirt werde und ihrer seits etwas anfangs



Die
ganze
Heilige
Schrift.

Joseph Werners Hofu Bern' 1811

J. J. Phoenissers Hofu Basl' se: Basilea

darzu gemacht worden, also stehen selbige in der hoffnung, dass auch Jhr mh. aus den reichen mittlen des Schul Seckels (in ansehen dies gute werck nit wenig durch ewer mh. eifer und anrahten vorgenommen und zu gutem der kirchen und der schulen dess gantzen lands zur perfection gebracht worden) ewere liberalitet hierinn werdet spüren lassen und ihme, hrn Rudolph, eine seiner mühe gemässe billiche recompens schöpfen und verordnen, wie das mh. ihme selbiges wohl gönnen mögen und demnach die disposition eüch mh. hiemit überlassen wirt“. (V. M. 35/269 = 21. Aug. 1684.) Das waren schöne Worte, weiter nichts; denn auch der Schulseckel öffnete sich nicht.

Der Vertrieb der Bibel.

Die Vorbereitungen zum Vertrieb der Bibeln wurden bereits im Februar 1684 an die Hand genommen. Der Vennerkammer lag am 25. Februar ein Memorial G. Thormans vor über den Preis, den man für die „*nunmehr gefertigte neüwe Bibell*“ fordern könne. Thorman hatte zwei Taxen aufgestellt, eine höhere und eine niedrigere, je nachdem die Obrigkeit ihre Auslagen für das Bibelwerk gänzlich oder bloss teilweise zurückerstattet haben wollte. Die Vennerkammer, in Erinnerung an das Versprechen mgh., die am 19. Januar und am 18. und 23. Februar 1681 erklärt hatten, „das papier ohne entgelt der underthanen darzugeben, um denselben ein wolfeile Bibel zu verschaffen“, stimmte für die geringere Taxe, nach welcher die uneingebundenen Exemplare der auf gewöhnlichem Papier gedruckten Folioausgabe zu 22 $\frac{1}{2}$ Batzen (= 3 \bar{w}) und diejenigen der auf halbweissem Papiergedruckten Quartausgabe zu 30 Batzen abgegeben werden sollten. Sie konnte sich um so eher dazu entschliessen, als die Berechnung ergab, dass bei diesem niedrigen Preise mgh. gleichwohl „*nit nur die truck und andere neben kösten, sondern auch ein namhafftes an dem papyr wider einbringen können*“.

Damit „die debite der Bibel desto richtiger angestellt werde und alles durch eine hand gehe“, wurde G. Thorman mit dem alleinigen Verkauf beauftragt. Er erhielt den ausdrücklichen Befehl, die Bibeln nur gegen Barzahlung abzugeben und zwar,

um den „Fürkauf“ zu verhindern, sollte er nicht mehr als ein Exemplar den sich meldenden Burgern und Untertanen verkaufen.

An die Amtleute wurde unterm gleichen Datum ein Schreiben geschickt, das das Nähere über den Verkauf der Bibeln enthielt. (Beilage V.)

Betreffend die „zur distribution under mgh. destinierte 60 gantz weisse exemplar“ erhielt G. Thorman die Weisung, „uneingebundene austeilten zu lassen, damit ein jeder das seine nach gefallen selbs einbinden lassen könne“. (V. M. 34/449.)

Die Verteilung dieser Bibeln fand am 22. Mai statt. Gleich am folgenden Tag befahl der Rat G. Thorman „von den kleinern Bibeln auch jedem mgh. und dero Rahtsbedienten ein Exemplar und zwar von den feinsten, in weissem Papeir zum Haus zeschicken“. (R. M. 199/406.)

Einige Ratsherren hatten sich geweigert, nur uneingebundene Exemplare der Folio-Ausgabe anzunehmen, was G. Thorman der Vennerkammer mitteilte. Diese fand aber, „dass mgh. ohne das grosse kösten disess wercks gehabt und mgh. die rächt genugsam vermögens, jeder sein exemplar nach seinem begehren einbinden zu lassen“. Dabei soll es bleiben! Hingegen sollen die drei für die Inselstuben begehrten Exemplare in Brettern gebunden werden. (V. M. 35/83.)

Nicht lange darnach gedachten die Herren der Vennerkammer daran, „wie oft sie etlich jahr dahär mit disem geschäft [des Bibeldrucks] bemüht gewesen und billicher massen, solches in eine consideration gezogen werden solle“. Sie fanden es deswegen nicht unbillig, „dass deroselben exemplaria wol eingebunden mögen überschickt und der kosten durch hrn. Thorman in die Bibelrechnung gebracht werde“. (V. M. 35/94 = 28. Mai 1684.)

In der ebengenannten Rechnung lesen wir, dass am 17. August dem Buchbinder Adrien Piton 24 Kronen bezahlt wurden für die dem Teutsch Seckelmeister und den 4 Vennern gemachten Einbände zu 5 Folio- und 5 Quart-Bibeln. Die Einbände der drei für die Insel bestimmten Bibeln, wozu noch zwei für den Oberrn Spital kamen, kosteten 10 Kronen 5 Batzen. Der Maler *Jakob Wäber* malte auf den Deckeln dieser fünf Bibeln den Bären, wofür er 2 Kronen erhielt.

Da, wie wir bereits vernommen, G. Thorman erst im August die Titelkupfer von Basel erhielt, so fehlte den Exemplaren, die er in frühern Monaten austeilte oder verkaufte, diese künstlerische Beigabe. Er wird die Abnehmer mit der Aussicht auf eine baldige Nachlieferung des Fehlenden vertröstet haben. Den Besitzern der Quartausgabe muss das Warten lange vorgekommen sein, erschien ja, wie wir nun wissen, das Kupferblatt erst 1686! Viele werden ihr Exemplar vorher haben einbinden lassen. So ist zu erklären, warum die meisten Quart-Bibeln, sogar das prächtige in rotem Safian gebundene Exemplar der Berner Stadtbibliothek, ohne Titelkupfer sind.

Über die weitem *verschenkten* Exemplare gibt uns die glücklicherweise noch erhaltene „Bibel-Rechnung“ — sie ist als Beilage VI abgedruckt — nähere Auskunft. Wir erwähnen hier bloss die 22 Bibeln in Quart mit der Bezeichnung „nach Brandenburg“ und führen zur Ergänzung und Erklärung einen andern Posten an, der zwischen dem 16. und 27. April 1685 eingetragen ist:

„Denen Leüten, so nach Brandenburg verreyßt:

	Cr.	bz.
40 Lobwasser (Psalmenbücher), vierstimmige .	17.	15.
40 „ einstimmige mit 3 Catechismis	14.	10.
100 Heydelberger (Catechismen)	8.	—.
100 Berner „	4.	—.
200 Namen Büchlin	8.	—.
Für 2 Fäßlin, so wol dise Bücher, als die 22 Biblen ynzepacken	1.	15.“

Es waren diese Bücher ein Geschenk der Obrigkeit an die 102 Personen aus Kirchdorf, Münsingen, Rüeggisberg, Thierachern, Gurzelen, Kulm und Kölliken, die nach Brandenburg reisten, um dort auf einem vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm angebotenen größern Stück Brachland Viehzucht und Landwirtschaft zu treiben. (Vgl. W. Fetscherin, Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts. Berner Taschenbuch 1868 und G. Tobler, Die Reise der Berner Kolonisten nach Brandenburg im Jahre 1685. Alpenrosen 1889, S. 44 ff.)

Die Kolonisten erfuhren auch später Beweise der väterlichen Fürsorge ihrer Obrigkeit. In der Seckelmeister Rechnung des Jahres 1691 finden wir folgenden Posten:

Weiters zahlte ich herren Thorman in der Buch Truckerey für

30 neüwe Testament	à 7 ¹ / ₂ bz.
250 Psalmenbücher	à 9 bz.
600 Berner Catechismi	à 2 bz.
600 Namen Büchli	à 1 bz.

6 Cronen für 2 Faß selbige einzupacken.

Item für zöll und wortzeichen 3 Cronen 17 bz.

So da 11 Centner zusammen gewogen und per fuhr nach Potzdam, denen daselbst sich gesetzten Colonisten zugeschickt worden, auf 285 Cronen 2 bz sich belauffend, thut 950 ₰ 5 β 4 ⸔.

Als in bernischen Landen bekannt wurde, daß die neue Bibel bald zum Versand bereit sei, liefen von allen Seiten Bestellungen ein. Es kamen auch Anfragen aus Gegenden, die nicht unmittelbar bernisch waren. So ließen die Landleute vom solothurnischen *Bucheggberg* durch den Schultheißen von Büren anfragen, ob auch sie Exemplare der Bibel erhalten könnten. Die Vennerkammer ließ am 10. April 1684 den Pfarrern daselbst mitteilen, sie sollen „in aller stille, ohne publication, von ihren zuhöreren erforschen, wie viel derselben von disen Biblen begehren, volgents die verzeichnuß mit namen und zu namen allhar schicken, da dan hernach auf anmelden, gegen erlag der baren bezahlung ihnen die begerte quantitet wirt ein geliefert werden“. Ähnlich war es mit *Murten*, dessen Pfarrer am gleichen Tag die nämliche Antwort erhielt. (V. M. 35/21 = 10. April 1684.)

Die Anmeldungen kamen so zahlreich, daß man befürchtete, nicht genug Bibeln gedruckt zu haben, weshalb am 21. April Herrn G. Thorman die Weisung gegeben wurde, mit dem Versand inne zu halten, bis alle Bestellungen eingelangt seien und dann diejenigen besonders berücksichtigen „so mit papisten umbgeben oder angrenzend sind, als Murten, Bucheggberg und dergleichen“. (V. M. 35/41.)

Am 6. Mai ließ die Vennerkammer durch die Herren Praedikanten den „Schwartzenburgischen Unterthanen kund

thun, daß die neüwe Bibell nunmehr fertig sei“. Das Gleiche wurde auch den vier Landgerichten mitteilt. (V. M. 35/65.)

Von einem Mißgeschick, das bei einer Sendung passierte, lesen wir im Venner Manual vom 27. Mai. Durch des Schiffmanns Gering Nachlässigkeit wurden von der nach Zofingen bestimmten Sendung zwei Exemplare gänzlich verdorben. Herr G. Thorman erhielt den Auftrag, sie zu ersetzen. (V. M. 35/92.)

Die richtige Verpackung der neueingebundenen Bibeln war keineswegs eine leichte Sache. Wir finden in der Rechnung Thormans einige Angaben darüber. Nach vollendetem Druck wurden die Bogen zusammengestellt. Die Arbeit des Kollationierens, d. h. des Nachprüfens, ob nichts fehle und alles in richtiger Reihenfolge sei, nahm 18 Tage in Anspruch; den drei Personen, die Thorman dafür anstellte, gab er einen Taglohn von 6 Batzen, was uns etwelchermaßen einen Anhaltspunkt gibt, um den damaligen Wert eines Batzen zu bestimmen.*

Zum Packen stellte er einen starken Knecht an, dessen Lohn und Tischgelt er mit 40 Kronen berechnete. Zur Verpackung wurden verwendet 9 Fäßlein, ungefähr 2 Ballen Papier und 500 Klafter Seil.

Für die Spedition der Bibeln durch Fuhrleute hatte G. Thorman am 17. April die Zusicherung der Zollfreiheit erhalten. (V. M. 35/38.)

* Es ist zwar ein mißlich Ding mit derartigen Bestimmungen, solange wir nicht systematische bis in alle Details eingehende Tabellen über die Preisverhältnisse in frühern Zeiten haben. Nehmen wir an, unter Vorbehalt, die Krone habe in jenen Jahren einen Wert von 20 Fr. gehabt, so ergeben sich für die verschiedenen wirklichen und idealen (-Rechnungs-) Münzen folgende Verhältnisse:

1 Cr	= 20 Fr.	1 ₤	= 6 Fr.
1 bz	= 80 Rp.	1 ₤	= 30 Rp.
1 × ^{er}	= 20 Rp.	1 ₤	= 2 ¹ / ₂ Rp.
1 Vierer	= 10 Rp.		
	1 Thaler	=	24 Fr.
	1 Dukaten	=	48 Fr.
	1 Duplone	=	80 Fr.

Über die Verwandlung dieser Münzen siehe die Tabelle am Schluß dieses Heftes.

Auf seine Anfrage, wie er sich zu verhalten habe „gegen denen jenigen herren und burgeren, welche nit nur für alle ihre kinder, sonder auch etliche auf jedes ihrer landt-güeteren ein exemplar begehren, wie auch gegen denen, so deren auf credit begehren“, antwortete ihm die Vennerkammer am 28. Mai, es sei weder das eine, noch das andere zulässig. (V. M. 35/93.)

Der Vogt von Lenzburg hatte für sein Amt 860 Bibeln bestellt. Diese große Bestellung beantwortete die Vennerkammer am 12. Juni 1684 mit folgenden Worten:

„Obschon mh. allen ihr gn. underthanen, ohne unterscheid, mit denen neüwen Biblen gar gern zu hilff kommen wollten, so erzeigt sich dennoch, in deme nicht ein genugsame quantitet vorhanden, eine absolute unmöglichkeit. In maßen und damit nit all nur an ein ort kommen, sonderen jeder, fürnemlich aber denen an catolische ort angrenzenden gemeinden auch etwas darvon werde, ist nohtwendig angesehen worden, *von allen denen eingelangten specificationen einen dritten theil abzuschrenzen*, wie dan auch eüch, hr. landvogt, anstatt denen für ewere ambtheyung verlangten 860 stück nit mehr als bey 580 abgefolget werden können.

Im übrigen wirt eüch, hr. landvogt, überlaßen, die anstatt zu verschaffen, daß dise concedirte exemplaria allso außgetheilt, *damit denen an papistische ort anstoßenden gemeinden, das meiste zukomme, durchaus aber die armen vorab considerirt und den reichen vorgezogen, auch jede haußhaltung nur ein exemplar gegeben werde, der meinung, daß die reichen, im fall sie lust darzu haben, sich mit biblen genugsam anderweitig versehen können.*“

Dem Obervogt von Schenkenberg, der mitgeteilt hatte, „daß die gemeinden in seiner Amtsverwaltung wegen nit habenden baren gelts, diejenige quantitet biblen, so sie begehren, biß auf nächst kommenden Verenatag (1. September) auf borg begehren“, wurde ebenfalls am 12. Juni die Antwort zu teil, daß dies um der bösen Konsequenzen willen nicht angehe, jedoch ermächtigte man ihn, seinen Amtsangehörigen das Geld vorzuschießen. (V. M. 35/117.)

Die Abrechnung.

Der Weitblick der Vennerkammer hatte bereits entdeckt, dass das Bibelwerk bzw. das Bibelgeschäft den Fiskus nicht allzusehr belasten werde.

Die Abrechnung mit G. Thorman, die wir zufälligerweise in einem Bande „Vermischter Rechnungen“ fanden, gestattet uns, die finanzielle Seite dieses Unternehmens etwas näher ins Auge zu fassen. Die von G. Thorman gestellte „Rechnung über die Verwaltung der zu handen mgh. getruckten Biblia Piscatoris“ umfasst die Jahre 1681 bis 1687 und enthält auch die andern in diesem Zeitraume für die Obrigkeit ausgeführten Druckarbeiten (Mandate, Plakate, Zettel etc.), ebenso die in ihrem Namen gelieferten Bücher für die Schulen des Bucheggbergs, des Münsterthals und von Tscherlitz (Echallens). Dass sie erst 1689 gutgeheissen wurde, braucht uns nicht zu wundern. Die Passation lautet: „Auf Dienstag den 10. Decembris 1689 ward vor mh. Teutsch Seckelmeister und Venneren dise hrn. Gabriel Thormans auffgesetzte Bibel und Papeyer Rechnung abgehört, passiert und gutgeheissen, durch welche nach deme das Einnemmen und Außgeben gegen einanderen gehalten und eines von dem anderen abgezogen worden er, hr. Thorman, außerschuldig verbleibt an pfennig 57 Kronen 3 bz 3 creüzer, denne an quart Biblen 298 Exemplar, um welche er mgh. Rechnung tragen soll. T. Seckelschreiber Gatschet.“

Aus dieser Rechnung und ihrer Beilagen geht hervor: 1. dass ausser den zurückerstatteten Vorschüssen noch 1400 \bar{w} in die Stadtkasse flossen, 2. dass aus dem Erlös der verkauften Bibeln (5676 Kronen oder 18920 \bar{w}) nicht bloss die vertraglich bestimmten Forderungen G. Thormans, sondern auch sämtliche in den Jahren 1681 bis 1687 von ihm im obrigkeitlichen Auftrage besorgten Druckarbeiten und Lieferungen an Büchern ausgeglichen wurden.

Die Vennerkammer hat es wirklich verstanden, das Werk auszuführen „uff die weis, wie solches dem stand am nützlichsten und dem seckel am unentpfindlichsten war“.¹

¹ Der Fiskus konnte auch sehr freigebig sein, wie wir der Staatsrechnung fürs Jahr 1683 entnehmen: „Als bekannter maßen die große ansehnliche Gesellschaft von Solothurn in freündlicher entsprechung der beschehenen einladung auff dem

Wir erfahren ferner, dass für den Druck der Bibel folgende Sorten und Mengen Papier zur Verwendung kamen:

weisses Papier	rund	8 Ries à 13 Cr.	=	104 Cr.
halbweisses Papier	„	84 „ „ 10 „	=	840 „
braunes (gewöhnliches) Papier	„	371 „ „ 7 „	=	2597 „

das gibt zusammengezählt 3541 Cr. oder rund 11800 ₰.

Die beigesetzten Preise sind diejenigen, die durch den Vertrag mit Gütisperger fixiert wurden. Wie bekannt, übernahm die Obrigkeit die Kosten für die Papierlieferung, und da der Papierer ihr Schuldner war und auf Abzahlung arbeiten musste, nahm er für seine Preise nicht den Minimaltarif. G. Thorman wollte infolgedessen das noch vorrätige Papier nicht zu diesem hohen Preise annehmen. Er wies nach, dass er es von anderswoher bedeutend billiger beziehen könne. Die Vennerkammer gestattete ihm, den Ballen um zwei Kronen niedriger anzurechnen. (V. M. 40/337 = 10. Dez. 1689.)

Schon früher hatten sich Anstände ergeben wegen der Papierlieferung. Es geschah, als wegen Papiermangels die Buchdruckergesellen ohne Beschäftigung waren. G. Thorman wollte den Papierer um Entschädigung belangen. Die Vennerkammer entschied am 11. September 1689 zu gunsten des Papierlieferanten, in anbetracht dass „Hr. Gütisberger bey uffrichtung des tractats nit zu lieferung mehreren papyrs als zu *dreyen pressen* verbunden gewesen und aber nachmals aus befelch mh. damaligen seckelmeister Engels *sechs* angestellt worden“. Uebrigens „weil die trucker gesellen theills oft selbstn feyrtagen haben und theills in dergleichen fällen zu andren sachen gebraucht werden können“, sei es nicht an Hrn. Gütisperger, sondern an ihren Meistern (Hrn. Thorman und Frau Kneubühler) das Versäumte wett zu machen. (V. M. 40/265.)

G. Thorman hoffte bei der Abrechnung, dass er für seine Bemühungen „mit verkauff, einpackung, vilen herumschleppens dieser Bibel und darüber geführten weitläuffigen buchhaltung“ einigermaßen entschädigt werde. Die Vennerkammer fand, da es „eine sach sei, deren er nicht schuldig gewesen, verdiene

Regiments-Umzug deß loblichen äußeren Stands hier angelangt, ist in dreyen tagen der währenden Festivität überall darauff gangen und bezahlt worden 9071 ₰ (Zehrung, so über die Statt gangen).

er wol, recompensiert zu werden“, indessen stehe dies nicht mehr in ihrer Kompetenz, er solle sich, falls es ihm daran gelegen, an höhern Ort anmelden! (V. M. 40/337.)

Einen interessanten Einblick in die Verteilung und Verbreitung der ersten Ausgabe der Piscator Bibel über das damalige bernische Gebiet gibt uns die der Rechnung beigelegte Specification der ausgeteilten und verkauften Bibeln, wo für die Stadt Bern sämtliche Abnehmer mit Namen verzeichnet sind und für das Land die Gemeinden mit der Anzahl der ihnen zugeschickten Exemplare aufgeschrieben sind.

Da sämtliche Bibeln uneingebunden versandt wurden, so fehlte es den Buchbindern in den Jahren 1684 und 1685 nicht an Arbeit. Nicht selten finden wir in jenen Bibeln Eintragungen wie die folgende, mit der wir unsere Arbeit schliessen: „Ich Nielaus Wyß zu Waalgringen hab die Bibel gekaufft zu der Ehr Gottes zur Aufferbauung eines heiligen gottsäligen Läben und Wandel und zur Befürderung meiner Seelen Heill und Säligkeit, darzu mir Gott Sein Gnad und Sägen verleihen wölle. Amen.

Den 4. aprillis 1685 hab ich die Bibel gekaufft von dem Ehrenwürtigen und wollgelehrten hrn herr Hans Rudolph Stoß, predicant zu Worb, hat mich gekost 72 batzen.

Gott Allein die Ehr.“

Beilagen.

I. Auszug aus den Capitulsverhandlungen 1680.

Letstlichen wyl der dissmahlige in ihr gnaden sich befindende buchtrucker willig und bereit were, eine schöne, saubere bibel von dess Piscatoris als der besten version zu gutem dess vatterlandes zutrucken, wan nur ihr gn. gnedigest geruhen wolten, das papyr darzu zeverehren, damit solche in einem desto geringeren pryss könte den landleüten gegeben werden, so dass der arme, so wol als der ryche, sie haben könte und dardurch auch der kauff ausserer und frembder biblen gehemmet wurde, wie geschehen solte, man gar nit zwyflet, sintemahl ein stuck, ohngefehr gerechnet, nur by 40 bz. gebunden kosten wurde;

Als haben ihr gn. kirchen- und schuldiener by diser gelegenheit auch insgesamt ihr gn. underthenigest und einstendigest anflehen und bitten wollen, ihre gnedigest belieben zelassen, durch ihr hochoberkeitlich ansehen und befehl, hilf und rath, schutz und schirm mit namen durch ihre hohe liberalitet und verehrung

des papyrs dise so gute sach zu ihrem erwünschten effect zubringen und disem kind, so schon oft so nahe zur geburt kommen, aber noch allezeit mehr krafft gemanglet, dermahlen eins zu seiner vollkommenen geburt zeverhelffen und darmit ihre Gott und sein wort liebhabende ynwohner zu statt und land, welche mit höchster begird und verlangen daruff warten, als mit einer vätterlichen netüwe jahrs gaab zu beseligen und zu erfreüwen.

(Acta Classica des ehemaligen Konvent-Archivs.)

II. [Bibelwärk.]

Zedel an mh. Teütsch Seckelmeister und Vennere.

Auss bey liegender abschrift des letsten von denen von mh. Decanen heüt eingäbenen extrahierten Capituls puncten werdendt sie in mehrerem zu ersehen haben, wie angelegentlich von den hrn. geistlichen verlangt werde, dass jr gn. vermittelst einer liberalischen beysteür dem schon lang erwünschten Bibelwärk an das liecht verholffen sein welten: alss welches hr. buchhändler Torman zu undernehmen erpietig wäre, dafer jr gn. das papir dazu verehren welten. In welchem faal er ein exemplar wol eingebunden um 40, ein ungebundenes aber umb 20 batzen geben könnte.

Gleichwie nun jr gn. sich hierzu von bestens wägen der unterthanen, angesehen auch ein solches wärk dem stand zu ehren und reputation gereichen wurde, ja sofer es etwas schöns und saubers abgeben thete. Also wellind jr gn. sie hiemit fründtlich angesonnen haben, das geschefft reiflich zeüberlegen, die hrn. geistlichen in mehrerem drüber zu vernemmen, auch den aufsatz, den sie desswägen in handen haben sollen, jnen abzufordereren, umb zusehen, wie das wärk am besten einzugreifen, in was format mit was character es zu truken, was man vor ein edition oder version gebrauchen welle und was hierüber zu berachten nohtwendig sein mag. Da vorab jr gn. nohtwendig finden, dass man darzu gut sauber schreibpapier, auch zierliche und läsliche characteres für alt so wol alss junge leüt nämen thäte. Welches sie dan alles bester maassen überlegen und demnach jr gutachten, was zu thun und was jr gn. beysteüren könnten oder solten, zu vernerem entschluss referieren sollindt.

(Ratsbeschluss vom 20. Dezember 1680; Rats-Manual 190/46.)

III. Vortrag wegen dess vorhabenden Bibel-Drukens.

Mit was unterschiedlichen vielen guten bewegnus gründen ihr gn. durch einen ausschuss eines ehrwürdigen convents auffgemuntert und angefrischt worden, das christenliche gute werk dess Bibel-Druks durch eine oberkeitliche erklekliche beysteür zu secondieren und dem selben völlig an das liecht zu helffen, das haben mh. teütsch seckelmeister und vennere so wol auss dem von jhr gn. empfangenen befelch zedel, alss auss ermeldten ausschusses mündlicher proposition und darneben eingebenen schriftlichen memoriali mit mehrerem auch angehördt. Wie nun wol-ermeldt mh. auch erkennen, dass diss dem stand ein anständiges und lobliches heiliges werk sein wurde und von den geistlichen der oberkeitlichen beysteür halb

auff das papier gedeütet worden, hätten mh. erachtet, dass in betrachtung diss buch dardurch umb ein namhafftes in dem preiss zu gutem der underthanen wurde verringert werden, und auch ihr gn. zu bezahlung eines guten theils einer sonst namhafften misslichen summ gelangen können, ihr gn. darzu wol verstehen könnten: und zwar solte darzu dess Piscatoris, alss die mh. der geistlichen opinion nach die beste und dem gemeinen text am nächsten zukommende version, sambt den nohtwendigen marginalibus und beysetzung under jeden versicul der locorum parallelorum, neben einem kurtzen begreiflichen register der haubt-puncten genommen und gebraucht. Die grösse dess buchs, dem vorgewissenen format gleich gemacht werden, und zwar von denen genugsam erachteten 6000 exemplaren 4000 stuk in folio von grauwen und 2000 stuk in quarto von halb weissem gutem und starkem papir. Weilen aber herr Thorman vorgebracht, er den verlag des setzens und drukens zu disem kostbahren werk, so auff ein wenig minder alss 4000 Taler steigen werde, selbstun thun und seine richtigen zinsstragende mittel darzu anwenden sollte, dass ihme unmöglich sein werde, ein stuck in dem preiss der 20 bz. ungebunden und 40 bz. gebunden hinzugeben, sonderen dass er wurde benöhtiget werden, damit er nicht seinen zinss verlieren und hiemit grossen schaden leiden müsse, solche umb ein namhafftes zu verteüren. Wan aber mgh. ihre underthanen umb so viel considerieren und denen selben zum besten ihme auff genugsame versicherung den verlag ohne zins etliche jahr lang verliechen wollen, dass er alss dan ein exemplar in vorgedachtem preiss oder auffs höchste gebunden 2 kronen geben könnte, alss haben mehr gedachte mh. in ansehen es meistentheil umb die unbemittelten underthanen, wie ihnen hierinnen zu helfen seye zu thun sein will, nicht weiters vortschreiten können, sondern gutfunden, disse dess herren Thormanns erklärung ihr gn, wie hiemit beschicht, gebührend vortragen zulassen und dero gnädige entschluss darüber zu erwarten.

Act. 17. January 1681.

(Seckelschreiber Protokoll B. 203.)

IV. Vortrag wegen des neuen Bibel-drucks.

Bey nochmahlen vorgenommenener consultation des vorhabenden Bibel-drucks, haben mh. Teütsch Sekelmeister und Vennere reflectiert, *dass mgh. fürnemster zweck hierin ist, ihr gn. underthanen in dem land auss gottseligem eifer behüfflich zu sein, dass sie das wort Gottes in einem wolfeilen preis und zwar auss oberkeitlicher mildigkeit bekommen mögen*, nach dem aber mit herren Thorman, dem buchführer und besitzer der buchdruckerey, darüber geredt und (wie ihr gn. bereits hienvor berichtet worden) verspürt worden, dass anstatt der anfänglich gesetzten zwanzig batzen von einem uneingebundenen exemplar er nun auf fünff und dreissig batzen gestigen und nach endtlich befragter resolution darvon nichts ablassen wollen, hingegen von anderen orten der sichere bericht eingelangt, *dass von schon gedrukten sauberen biblen (zwar von dess Luteri version) sampt dem papeir das exemplar uneingebunden umb dreissig batzen* und vielleicht auff erhandelnde quantitet noch wolfeiler zubekommen: oder *so ihr gn. selbige alldorten drucken zulassen und das papeir darzu zugeben ihnen gefallen lassen sollten, das exemplar*

nach dem hier gedruckten muster, wann namlich davon 6000 gedruckt werden, auff 13 bz. auffs höchst oder dem verlaut nach noch ringer kommen, und hiemit jhr gn. bey dem ersten das papeir und dardurch bey 10 oder 12 000 \mathfrak{R} , bey dem anderen vorschlag noch ein mehreres den underthanen ersparen wurden, haben wolermelte mh. mit völliger abfassung dero gutachten, wie die debite sicher einzurichten und das werk völlig zu schliessen sey, nicht abdrucken wollen, sonderen nohtwendig erachtet, dise vorgefallene mittel, eine wolfeile und doch gute Bibel in dem land zu haben, jhr gn. vorzutragen und dero gnädigen willen und erkandtnuss heim zustellen, weilen besorglich wan ein exemplar solcher newen bibel ungebunden auff 35 bz. und hiemit gebunden auff 60 bz. käme, die debite nicht gross und also der zwek, darauff ihr gn. eigentlich sehen, so da ist eine wolfeile bibel, nicht wurde erhalten werden.

Ob der eine oder andere der eingefallenen vorschlagen zu ergreifen, und also ein namhaftes zu ersparen, oder dem herrn Thorman umb die 35 bz. vortzufahren zu überlassen sein werde &c umb im eint oder anderen geliebenden fahl nach jhr gn. wegweissung das werk völlig in richtigkeit zu bringen. Wie dan hiemit ihr gn. alles überlassen und heim gestellt wirt.

Actum den 9. februarii 1681.

(Seckelschreiber Protokoll B, 223.)

V. Verkauf der neuwen Bibel.

Schreiben an alle Teütschen Herren Ambtleüt in mgh. gantzem lande. Dermahlen die so lang erwünschte neuwe Bibel, in soweit zu end gebracht, dass denen begehrenden dieselben können eingelieferet werden, als haben mh. T. S. u. V. krafft hierüber empfangenen gewallts von mgh. gutfunden, umb hierin so weit möglich allen für kauff dieses zu gutem der underthanen angesehenen kostbaren wercks zu vermeiden, dass in einem jeden ambt die vorsteher und seelsorger sich eigentlich erkundigen sollen, wie viel der exemplaren jede gemeind von nöhten, wer die jenigen seyn, so derselben manglen und begehren mit namen und zu namen, volgens eine trewe specification derselben machen, solche ihrem hrn. amtsmann zu schicken und auf dessen hierüber einlangenden bericht, erwarten, wan ihnen die zeit werde bestimbt werden, selbige allhier abzuholen, der meinung, dass jederzeit bey der abholung das baar gelt erlegt und, so alle particularen solches nit allso bald vermöchten, die gemeind selbiges darthun, hernach von den einten und anderen wider beziehen solle.

Das stuck, so 360 bogen haltet, wirt ungebunden umb 3 \mathfrak{R} oder 22 $\frac{1}{2}$ bz. hingeben werden, und zwar uneingebunden, damit ein jeder das seine nach seinem gefallen einbinden lassen könne. So werden dan auch etliche exemplar in quarto von halb weissem papyr denen jenigen, so von den hrn. geistlichen deren begehren möchten, umb solche in 2. 3. oder mehr bünd zu binden, das stuck umb 30 bz. gegeben werden.

Dessen nun werdet ihr dahin berichtet, damit ihr den hrn. predicanten ewer amts verwaltung solches zu wissen zu machen und die einlangenden specificationen mh. zu überschicken wisset.

Act. 25. febr. 1684.

(Venner-Manual 34/450.)

VI. Mein Gabriel Thormanns Rechnung

Über die Verwaltung der zu Händen Mgh. getruckten Biblia Piscatoris

Sambt deme, was von A° 1681 biß ad annum 1687 in Namen meiner gnädigen Herren getruckt und an Bücherey für Bucheberg, Münster Thal und Scherlitz geliferet worden, nebenst einer bygelegten Specification, wie und weme die Biblen außgetheilt worden seyind.

Einnemmen an Gelt.

Wirt erstlichen alhier yngebracht dasjenige gelt, welches ich zu fortsetzung und befürderung deß Bibel Trucks von mh. seckelmeister nach und nach empfangen;

als		Cr.	bz.	× ^{er}
1681 den 16. julii	von mh. seckelmeister Engel sel.	300.	—.	—
„ 4. octobr.	„ „ „ „ „ „	300.	—.	—
„ 7. dec.	„ „ „ „ „ „	300.	—.	—
1682 den 5. martii	„ „ „ „ „ „	300.	—.	—
„ 18. maii	von mh. seckelmeister Daxelhofer	300.	—.	—
„ 9. aug.	400 reichsthaler	480.	—.	—
„ 17. nov.	500 reichsthaler	600.	—.	—
„ 16. dec.	aus dem schulseckel empfangen	600.	—.	—
1683 pen 8. junii	aus dem schulseckel 500 reichsthaler	600.	—.	—
		<hr/>		
		3780.	—.	—

Ferners Einnemmen.

Weiters ist alhier ynzebringen, was auß den getruckten Biblen hernach hat sollen erlößt werden nach oberkeitlich gemachtem pryß, als

1. Auß 4840 exemplaren oder gemeinen Biblen in folio, jede per 3 \mathcal{R} machend 14520 \mathcal{R} sind	Cr.	bz.	× ^{er}
	4356.	—.	—
2. Auß 1100 exemplaren von halb weißem papyr namlich von 100 in quarto und 100 in fol. p. 4 \mathcal{R} thund 4400 \mathcal{R}	1320.	—.	—
3. Und obwolen von den 60 exemplaren von gantz weißem papyr nichts erlößt worden, weilen selbige laut befelchs under mgh. außgetheilt worden, wirt dennoch zur vollkommenheit diser rechnung alhier für jedes exemplar 5 \mathcal{R} yngebracht, die thund — 300 \mathcal{R}	90.	—.	—
4. werdend noch alhier yngebracht 123 biblen in folio, welche in meinem abwesen, von meinen leüten auß unversehen, von den meinigen, laut beiliegenden rodels, distribuiert, dz exemplar wie hieoben, per 3 \mathcal{R} , thund 369 \mathcal{R} und	110.	17.	2
	<hr/>		
	5876.	17.	2

Denne wirt noch alhier in das Einnemmen gebracht das papyr, welches ich von hrn. Gütisperger laut rechnung zu viel empfangen und in meinem nutzen verwendet; deßwegen solches mgh. zeersetzen mir gebührt:

1. an gantz weißem papyr hab, laut rechnung, zu viel empfangen	Cr.	bz.	× ^{er}
9 ballen 9 risen und 5 buch à 11 Cr.	109.	4.	1
Uebertrag	109.	4.	1

	Cr.	bz.	× ^{er}
Uebertrag			
	109.	4.	1
2. halbweißes papyr habe zu viel 8 ballen 9 risen und 9 bücher à Cr.	71.	14.	—
3. braunes oder gemein papyr habe zu viel 16 ballen, 4 risen, 12 bücher à Cr.	82.	7.	2
	<hr/>		3
	263.	—.	3
Summa Summarum alles meines hiervorgescribnen Ein- nemmens thut	9919.	18.	1

Außgeben.

	Cr.	bz.	× ^{er}
Werdend erstlich verrechnet die uncösten deß Bibel Trucks, welche mit sambt dem Tittul, Praefation, Dedication und übrige materi jedoch ohne Register an Bögen außtragen 342 jeden Bogen vermog tractats per 9 Reichsthaler die thun 3078 Rthlr. . . .	3693.	15.	—
Das Register haltet 6 bögen, weilen solche aber von gar kleiner schrift und die materi sehr eng beysammen ist, daß auff einem bogen so viel als sonst uff dreyen anderen ist; werdend dennoch solche nur für 2 1/2 bögen gerechnet, also in allem 15 bögen per 9 Rthlr thund 135 Rthlr und	162.	—.	—
Über das hat noch müeßen getruckt werden ein bogen Titul zu der Quarto Bibel wegen dero vilen abtheillungen; denne noch wegen underloffenen fähleren hat müeßen auffs frische getruckt werden im 5. buch Mosis ein bogen, in den Propheten zween bögen, wie auch im neüwen Testament zween bögen: weilen aber der Satz noch vorhanden war, wirt solches nur für zween bögen gerechnet und also 18 Rthlr oder	21.	15.	—
	<hr/>		5
	3877.	5.	—

Von demjenigen gelt, so auß den Biblen erlöst, ist von Zeit zu Zeit mh. seckelmeister oder auff deßen befelch anderwärts erlegt worden.

	Cr.	bz.	× ^{er}
Als den 19. Maii 1684 auß befelch mh. seckelmeister Daxelhofers dem schulseckel seine vorgeschößene 1000 Rthlr gegen restitution deß herren seckelmeisters Obligation wider bezahlt, thund	1200.	—.	—
Den 13. Aug. 1684 Mmh selbst, laut byligender Quittung 2000 Rthlr.	2400.	—.	—
Den 29. januarii 1685 abermalen mmh. seckelmeister Daxelhofer laut quittung 500 Rthlr sind	600.	—.	—
	<hr/>		—
	4200.	—.	—

Weiters wirt alhier yngebracht, was für Biblen weggeben worden, von denen man nichts bezogen sowol auß befelch mgh als den trucker gesellen nach ihrem gewohnten rechten:

In folio von gemeinem papyr			
	Cr.	bz.	× ^{er}
2 nach Zofingen, anstatt der verdorbenen			
3 in die Insul alhier, laut befelchs			
2 in den oberen Spittal			
1 dem Correctore, so die Bibel corrigiert			
8 Jede per 3 \mathfrak{R} — 24 \mathfrak{R} oder	7.	5.	—
	<hr/>		—
Uebertrag	7.	5.	—

	Uebertrag	Cr. 7. 5. —
In folio, halbweiß		
1 Mrn Futter dem weibel		
2 Hrn. Kneüwbülers sel.	} Ist aller Orthen eine Übung und ihr Recht.	
2 Hrn. Hügenet		
13 den Truckergesellen, jedem 1		
18 per 1 Thlr thund 18 Thlr oder		21. 15. —

In Quarto		
36 Mng den Rächten, und dero bedienten		
22 Nach Brandenburg		
2 Hrn. Kneüwbülers sel	} wie aller Orthen üblich	
2 Hrn. Hügenet		
13 den Gesellen		
1 dem Correctore		
76 Jede per 1 Thlr thund 76 Rthlr oder		91. 5. —

120. —. —

Und weilen, wie hievor zesehen für die gantz weißen Biblen in folio etwas in die Einnam gesetzt, obwolen nichts davon bezogen, sonder selbige under mgh. auß getheilt worden; als wirt solches alhier wider in das Außgeben gebracht, namblichen wie hievor

90. —. —

Denne für die laut Einnam 123 Biblen, so von den meinigen auß unversehen distribuiert worden, und das erlöste in das einnehmen gebracht, wirt alhier angerechnet jedes Exemplar 3 Cr. obwolen solche gemeinlich per 3 Thlr verkaufft werdend; weilen es aber ein verschuß von den meinigen, wirt dennoch solches als ein gratification von mir gegen mgh. erkennt, thunt also zusammen

369. —. —

Hernach als die Biblen völlig außgetruckt und zu samen gelegt warend, selbige vor der Distribution collationieren zulaßen, ob in keiner nichts mangle, drey Personen darzu 18 tag lang gebraucht, thut in allem 54 tag per 6 bz.

12. 24. —

Ferners habe den Gesellen in währendem Bibel Truck under 3 Malen für versaumte Zeit, weil sie kein Papyr gehabt, ersetzen und bezahlen müßen 7 1/2 Rthlr.

9. —. —

480. 24. —

Und weil nach auffgetragenen befehl by Distribuierung der Biblen ich und mein Diener wegen vielen ynpackens nit sufficient gewesen; habe einen starcken Knecht in Dienst genommen und lohn geben 10 Cr. für welchen und sein tischgelt anrechne . . .

40. —. —

Denne ist zum packen aller versandter Biblen über das, so mir von einigen gutwillig ersetzt worden, verbraucht 500 klaffter seyll dafür bezahlt 10 Cr. 5 bz. für 9 packfäßlin 5 Cr. 10 bz. und an Papyr by 2 ballen — 6 Cr. zusammen

21. 15. —

Ferners sind noch an Quart Biblen laut byliegenden Roduls zu handen mgh. by handen 298 exempl. und weil solche für gantz verbraucht in das einnehmen gebracht, als thun ich hingegen dise restierende in das Außgeben setzen per 1 Thaler, thund 298 Thlr oder

357. 15. —

419. 5. —

Fernere Posten, die sich auf den Druck der Bibel beziehen.

1681.	Den 15. Junii Hr. Prof. Rudolff eine Bibel Piscatoris geliefert, solche zum trucken zu praeparieren	Cr.	bz.	× ^{er}
		9.	20.	—
1682.	Den 27. Apr. ein neüwes Gerüst, so wol in der Truckerey, als im St. Johansen Haus, zetröcknen deß getruckten Bibel Papyrs, auß bewilligung mh. Seckelmeister Engels sel. machen laßen, wie auch für ein Schwartz Zeüg Cämmerli, den Zimmerleüten zalt	8.	5.	—
	Dem Schloßer	2.	10.	—
	Für 200 stangen halb per 1 bz. und halb per 3 × ^{er}	7.	—.	—
	Ferner das Holtzhaus beschlüßig zemachen das getruckte Bibel Papyr, wie auch das ungetruckte zerverschließen, dem Schloßer und Zimmermann zalt	3.	—.	—
	Und für ein Schloß an die Haus Thür	2.	10.	—
1683.	Den 15. Aug. Hr. Helfer König und Hr. Prof. Häntzi jedem 1 Exemplar von Piscatoris Index geliefert, das Register für die hiesige darauß ze extrahieren, planieren und ynbinden laßen	8.	—.	—
1684.	Den 10. mai zalte fuhrlohn von dem Papyr, so zu den Kupffer Tittlen nach Basel gesandt worden, und nit gut gewesen, wie auch hernach für das andere, so gesandt worden	2.	23.	2
1685.	Den 10. Aug. zalt fuhrlohn der Kupffer Tittlen und für 4 Trucken, darinnen sie zelegen	3.	10.	—
	Den 17. M ^{rn} Pyto, dem buchbinder zalt für die 5 bünd der Biblen in folio auß befelch mh. Seckelmeister und Venneren 10 Rthlr	12.	—.	—
	Und von denen in Quarto auch so viel	12.	—.	—
	Ferners für die fünff, so in die Insul und Oberen Spittal geben worden	10.	5.	—
	Hr. Wäber, die Bären darauß zemahlen zalt, auff jede 2 per 5 bz.	2.	—.	—
1686.	Den 24. Juni 1686. Auß befelch mh. Sekelmeister und Venneren H. Thurneyser von Basel geben eine Bibel in folio, halb weiß von den meinigen und eine in Quarto von mgh. Dito zalt porto von einigen Kupffer Tittlen 19 bz.	6.	—.	—
		—.	19.	—

Volget nun die Papyr-Rechnung.

Gantz weißes Papyr.

Vermog abgelegter und examinierter Rechnung hat Hr. Güntisperger, so wol mir als Hr. Kneübülers sel. zu Truckung vorangezogner Bibel in allem geliefert, an gantz weißem Papyr	Ballen	Risen	Bücher
	18.	—.	—
Darvon ist zu Handen mgh. gebraucht worden	8.	—.	15
Also hatte ich für mich gebraucht, so zeersetzen gebührt	9.	9.	5

Halb weißes Papyr.			
	Ballen	Risen	Bücher
Hat Hr. Gütisperger geliferet	93.	—.	3
Davon hat man verbraucht	84.	—.	14
Restierte also, welches für mich gebraucht worden . .	8.	9.	9

Braun Papyr.			
	Ballen	Risen	Bücher
Von Hrn. Gütisperger empfangen	387.	8.	16
Deßen ist gebraucht worden	371.	4.	4
Restierte also, so für mich gebraucht	16.	4.	12

Specification wie die Mngh. zuständigen Biblen vertheilt und distribuiert worden seyind.

Sambt den Namen und zu Namen aller deren, die sie alhier in der Hautt Statt empfangen haben.

Mn. gn. herren und oberen soll ich, vermag Tractats, liferen
 5000 Biblen in Folio. Als namlich
 4840 von gemeinem Papyr,
 100 von halb weißem Papyr,
 60 von gantz weißem Papyr.

 Und in Quarto
 1000 von halbweißem Papyr.

Vertheilung der sechzig Exemplaren von ganz weißen Pappier.

2 Herren Schultheisen, 2 Herren Seckelmeister, 4 Herren Venneren, 19 Herren den Räthen, 1 Herrn Stattschreiber, 1 Herrn Rathschreiber, 1 Herrn Seckelschreiber, 1 Herrn Unterschreiber, 2 Herren Expectanten, 1 Herrn Großweibel, 1 Herrn Grichtsreiber, 1 Herrn Amman, 1 Hern Imhoff substit. Seckelschreiber, 3 Herren teutschen Predicanten, 3 Herren Hellfern, 1 Herrn Welsch Predicand, 4 Herren Professorn, 1 Herrn Sellmatter, 10 Herren Schulmeistern, 1 für mich Gabr. Thorman = 60 Stück.

Vertheilung der halbweiß hundert Exemplaren in Folio.
 (Folgt Verzeichnis.)

Von den 4800 gemeinen Bibeln in Folio seind hingeben worden in der Stadt.
 (Folgt Verzeichnis.)

Summa was in der Stadt verkaufft worden: 392 Exemplar.

Verkauffte gemeine Bibeln in Folio auf das Landt.

Grindelwalt 20, Lauperswyl 14, Walckringen 37, Unterseen 56, Oberbipp 41, Belp 14, Kilchlindach 12, Haßli 16, Bleyenbach 9, Albliegen 6, Laupen 21, Limpach 18, Jegenstorff 22, Wängi 8, Konitz 27, Oberbalm 7, Walperswyl 12, Wangen Stätt. 37, Thallheim 26, Burgdorff 70, Gampelen 25, Trub 13, Bollingen 16, Muri 7, Bremgarten 14, Biglen 5, Heymißwyl 5, Lotzwil 28, Oberhaßli 58, Herzogenbusch 40, Wattenwyl 13, Hindelbank 20, Lüßlingen 7, Madißwyl 40, Gerzensee 13, Brugg 69, Wynigen 27, Ferenbalen 12, Uzestorff 49, Rüderswyl

16, Sumißwald 31, Frütigen 50, Habkeren 12, Bümplitz 35, Thunstetten 27, Mühleberg 23, Leensingen 18, Buchsee 13, Vieneltz 20, Neueneck 7, Lyß 26, Rüeßsau 38, Frauen Cappeln 13, Rychenbach 5, Beüren 121, Schwarzenburg 31, Arberg 96, Bätterkinden 18, Wichtrach 22, Kilchdorff 47, Murten 152, Arwangen 17, Königsfelden 67, Twann 52, Seeberg 53, Rüeßgisperg 31, Arau 99, Wohlen 38, Arburg 49, Teuffelen 20, Kilchberg 37, Thurnen 16, Meßen 25, Afflentschen 2, Trachselwald 15, Schüpfen 23, Liegertz 19, Brettnau 50, Melchilchen 9, Fechigen 17, Oberhoffen 22, Erlach 49, Därstetten 10, Brientz 25, Boltigen 27, Oberburg 20, Krauchtahl 55, Affoltern 9, Dürrenroth 47, Adelboden 25, Lentzburg 564, Schenckenberg 178, Gsteig 34, Roggwyl 28, Fraubrunnen 12, Guggisperg 15, Münsingen 24, Hochstetten 20, Huttwyl 30, Melchnau 45, Erißwyl 39, Äschi 30, Ringgeberg 24, Bieberstein 39, Erlenbach 6, Thun 152, Attigen 33, Dießbach 17, Langnaw 37, Worb 29, Frienißberg 25, Zoffingen 130, Rubischwyl 36, Eggiwyl 4, Sanen 10, Lützelflüe und Brandis 23, Wangen Ampt 220, Bürglen 21, Sißeln 6, Stettlen 5, Oberwyl in Sibenthal 6, Wimmis 6, Spietz 12, Rapperswyl 11, Seedorff 10. (Summa 4564.)

Summa aller Bibeln von gemeinen Pappier, so in der Statt und auf das Landt geben worden.

392 in der Stadt	
4564 auf daß Landt	
2 nach Zoffingen	
4 in die Insell	}
1 in Ober Spittal	
) laut oberkeitlichem Befehl verehrt.
4963	

Wie hievor im ersten blatt zu sehen, ware ich laut tractats mgh. zu liefern schuldig der gemeinen Bibeln in Folio 4840 Exemplar. Hingegen sind laut obstehender Summa 4963 weggeben worden und also 123 mehr, alls ich schuldig war, die aus Unversehen in meinem Abwesen von den Meinigen genommen worden und hiemit, wie billig, sollen ersetzt werden.

Folget nun die Auftheilung der Bibeln in Quarto.
(Verzeichnis mit Namen der Abnehmer.)

Summa aller verkaufften Bibeln in Quarto	702 Exemplar
Restierend also noch, wie in der Rechnung zesehen	298 „
	1000 Exemplar

Eine Gutenbergplakette des Berner Bildhauers Paul Kunz.

Der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, ist von Künstlern verschiedener Zeiten porträtiert worden; so bestehen Gutenbergbildnisse als **Gemälde**, Büsten und ganze